

Ex-Förderschüler verklagt Land NRW

Beitrag von „Frapper“ vom 7. Juni 2018 07:22

Zitat von Miss Jones

Wenn ich hier lese "Die Erziehungsberechtigten hätten" - Quatsch mit Soße. Die beherrschen nicht mal unsere Sprache und wußten nicht einmal, welche Art von Schule ihr Sohn besuchen musste.

Das ist leider kein Quatsch mit Soße, denn es gibt Familienhelfer für genau solche Familien. Ich habe schon oft genug mit solchen zusammengearbeitet (in den vergangenen Wochen in meiner Beratungstätigkeit alleine mit zwein!), Elterngespräche protokolliert, damit die wussten, was Thema war und vielleicht noch etwas aufarbeiten konnten. Die kennen sich schon ganz gut aus, wenn es um die (Förder-)Schullandschaft geht. Bei mir ist auch schon einer zu einem Gespräch gekommen, weil seiner Einschätzung nach der Junge keinen Förderbedarf L hat, er aber in meiner Klasse saß. (Dass ich schon einen Wechsel in die Regelklasse eingestiegt war, konnte er zu dem damaligen Zeitpunkt natürlich nicht wissen.)

Wenn diese Familie keinen Familienhelfer hatte, könnte es sein, dass sie das nicht wollten. Vielleicht war das vor über zehn Jahren noch nicht so verbreitet wie heute, aber nur fehlende Sprachkenntnisse sind in meinen Augen kein Grund, warum das die ganzen Jahre hingenommen wurde.

PS: Bei den Begrifflichkeiten gibt es leider eine ziemliche Eierei. Um das Stigma von "geistige Behinderung" zu nehmen, wurden in diversen Bundesländern verschiedenste Begriffe aus der Taufe gehoben, verworfen etc. In Hessen hieß es mal "praktisch bildbar", in Bremen heißt es Förderschwerpunkt "Wahrnehmung und Entwicklung", in den meisten anderen heißt es wohl Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung". Mal sehen, wie lange es dauert, bis der Begriff auch wieder verbrannt ist. Es wird langsam einfach lächerlich.